



**Sitzung vom 26. März 2026**

Geschäfts-Nr. 2024-294

**Beschluss Nr. 2026-83**

**13 Fürsorge / Sozialwesen**  
**13.08.30 Allgemeine Akten**  
**Revision Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, rechtskräftige Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, Feststellung des Inkrafttretens per 01.08.2026 sowie Revision Beitragsreglement der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 01.08.2026, Genehmigung**

---

**1. Ausgangslage**

Die Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vom 21. September 2015 ist überarbeitet worden. Die Gemeindeversammlung Zell hat der neuen Beitragsverordnung am 24. November 2025 zugestimmt. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verordnung wurde auf den 1. August 2026 beschlossen (GV-Beschluss Nr. 2025-7).

Die Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses betreffend der Genehmigung der überarbeiteten Beitragsverordnung vom 24. November 2025 wurde durch den Bezirksrat am 8. Januar 2026 bescheinigt.

**2. Erwägungen**

Die Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-286 am 14. November 2019 per 1. Januar 2020 letztmals überarbeitet.

Diese sollen umbenannt und neu als Beitragsreglement bezeichnet werden. Mit den Unterlagen für die Gemeindeversammlung wurde ein entsprechender Entwurf des zukünftigen Beitragsreglements verabschiedet. Dieser wurde jedoch nicht abschliessend genehmigt, damit allfällige Änderungen durch die Gemeindeversammlung noch hätten einfließen können.

Nach der festgestellten Inkraftsetzung der neuen Beitragsverordnung per 1. August 2026 kann nun auch noch das Beitragsreglement endgültig revidiert und genehmigt werden.

Das neue Beitragsreglement ist grundlegend anders aufgebaut und detaillierter beschrieben als die bisherigen Ausführungsbestimmungen. Die Regelungen für die Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie die Tagesstrukturen wurden separiert aufgeführt. Die wichtigsten Änderungen ergaben sich bei der Ermittlung des massgebenden Einkommens (Artikel 2) sowie der Berechnung der Beiträge (Artikel 5 - 8). Die Auszahlungsformalitäten (Artikel 9) sowie die Rabattsätze (Artikel 10) wurden angepasst. Neu wurden die Referenzkosten und die minimalen Kostenbeiträge für die Kindertagesstätten sowie die Tagesfamilien definiert (Artikel 11 und Artikel 15).

Ausserdem sind einzelne redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

---

**Beschluss:**

1. Das Inkrafttreten der neuen Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vom 24. November 2025 wird im Sinne der Erwägungen auf den 1. August 2026 festgestellt.
2. Das revidierte Beitragsreglement der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.
3. Aufgrund des vorliegenden revidierten Beitragsreglement kann die Leistungsvereinbarung mit der Villa Chräuel in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.
4. Die Abteilung Finanzen und Steuern wird mit dem Vollzug beauftragt (inklusive der Aufsetzung einer Aufhebungsvereinbarung).
5. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.
6. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
  - 7.1 Rechnungsprüfungskommission Zell, Präsident Michael Stahel
  - 7.2 Gemeindepräsidentin
  - 7.3 Gemeindeschreiberin
  - 7.4 Schulpräsident
  - 7.5 Schulpflege
  - 7.6 Abteilung Gesellschaft
  - 7.7 Abteilung Bildung
  - 7.8 Abteilung Steuern und Finanzen
  - 7.9 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
  - 7.10 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

**G E M E I N D E R A T   Z E L L**

Regula Ehrismann  
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald  
Gemeindeschreiberin

Versandt: 31. März 2026